



2010001270201

1 **An das Finanzamt** Eingangsstempel

2 **Steuernummer** _____

Gewerbsteuererklärung

Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes ①

Für jedes selbständige Unternehmen ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. In Organschaftsfällen ist der Gewerbebeitrag für jede Organgesellschaft unter Verwendung des amtlichen Vordrucks „GewSt 1 A“ gesondert zu erklären.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbsteuererklärung

Allgemeine Angaben

3 Unternehmen / Firma _____

4 Art des Unternehmens _____

5 Anschrift der Geschäftsleitung / des Unternehmens (Straße, Hausnummer) im Erhebungszeitraum _____

6 Postleitzahl _____ Ort _____

7 Postleitzahl _____ Postfach _____ Telefonisch erreichbar unter Nr. _____

8 Rechtsform des Unternehmens _____

9 Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ② im Laufe des Kalenderjahrs 2010 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen: Ja, am _____

9a Es handelt sich um ein Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG (auch soweit Organgesellschaft) Ja

9b Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG

Bei Personengesellschaften:

Im Laufe des Kalenderjahrs 2010

10 – sind Gesellschafter eingetreten Nein Ja ausgeschieden Nein Ja

10a – hat sich die Beteiligungsquote geändert Nein Ja

Registergerichtliche Eintragung

11 Nein Ja, beim Registergericht _____ die Eintragung ist erfolgt

11a am _____ Registernummer _____

12 Unternehmer / gesetzlicher Vertreter / Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), wenn von Zeile 3 abweichend _____

13 Anschrift des Unternehmers / gesetzl. Vertreters / Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 5 bis 7 abweichend _____

Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 7 und 12 abweichenden **Empfangsbevollmächtigten / Postempfänger** zugesandt werden.

14 Empfangsvollmacht ist beigefügt. liegt dem Finanzamt vor.

15 Betriebsstätten ③ bestanden im Kalenderjahr 2010 in mehreren Gemeinden Nein Ja Betriebsstätte(n) ③ erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2010 über mehrere Gemeinden Nein Ja

Die einzige Betriebsstätte ③ wurde im Laufe des Kalenderjahrs 2010 in eine andere Gemeinde verlegt

16 Nein Ja, am _____

17 von _____ nach _____

Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2010 nur als Reisegewerbe:

18 Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der / den Gemeinde(n) _____

19 Wurde das Unternehmen im Kalenderjahr 2010 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG)? Nein Ja

Unterschrift Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

23 Ort, Datum _____

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.) _____

(Unterschrift)

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.

30 Das Unternehmen ist **Organträger.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en) ggf. auf besonderem Blatt.

31 Das Unternehmen ist **Organgesellschaft.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers ggf. auf besonderem Blatt.

32 Es besteht ein vom vom bis Im Erhebungszeitraum enden Nein Ja zwei Wirtschaftsjahre

Gewerbeertrag

21

Gewinn aus Gewerbebetrieb – ohne Beträge lt. Zeilen 34, 35, 75 und 76 –, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ⁴ Körperschaftsteuergesetzes ⁵ ermittelt worden ist EUR

33 – Negative Beträge bitte mit Minuszeichen – – ggf. „0“ – 10

34 **Gewinne i. S. des § 5a Abs. 4 EStG** 27

35 **Sondervergütungen nach § 5a Abs. 4a EStG** 28

Hinzurechnungen:

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG (Enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind hier die Eintragungen für das erste Wirtschaftsjahr vorzunehmen und zusätzlich die Zeilen 42 bis 47 auszufüllen.) ⁷

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

36 Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG) 31

37 Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG) 32

38 Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG) 33

39 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **beweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG) 34

40 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **unbeweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG) 35

41 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen ± (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG) 36

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

42 Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG) 41

43 Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG) 42

44 Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG) 43

45 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **beweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG) 44

46 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **unbeweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG) 45

47 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG) 46

48 **Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:** Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter ⁶ 14

49 **Gewinnanteile (Dividenden) und die diesen gleichgestellten Bezüge und erhaltenen Leistungen** aus Anteilen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. des KStG (§ 8 Nr. 5 GewStG) ²⁰ – soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 Nr. 2a oder Nr. 7 GewStG vorliegen - nach Abzug der damit im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben, soweit sie nach § 3c Abs. 2 EStG und § 8b Abs. 5 und 10 KStG bei Ermittlung des Gewinns unberücksichtigt geblieben sind – **Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Keine Hinzurechnung bei Organgesellschaften.** - 26

50 **Anteile am Verlust von in- oder ausländischen Personengesellschaften** (§ 8 Nr. 8 GewStG) ^{6 9} – Betrag nicht mit Minuszeichen – 16

51 **Ausgaben i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG**, soweit sie als Betriebsausgaben bei der Er-Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen GewStG) mittlung des Gewinns lt. Zeile 33 abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG), soweit nicht schon nach § 50c EStG 1997¹¹ berücksichtigt (auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist) 50

52 **Ausländische Steuern**, soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG) 19

53 **Negativer Teil des Gewerbeertrags, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt** (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag nicht mit Minuszeichen – 22

54

Kürzungen:

22

Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2010 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG):

(DM-Beträge bitte mit amtlichen Kurs (1€ = 1,95583 DM) in Euro umrechnen)

anzusetzen mit ¹⁰ 100 % 140 % 250 % 400 % 600 % 51



20100127/0202

EUR

60	Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen i. S. des § 9 Nr. 1 Sätze 2 und 3 GewStG	30		–
61	Anteile am Gewinn von in- oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nr. 2 GewStG) 6 9	31		–
62	Gewinne aus Anteilen an nicht steuerbefreiten inländ. Kapitalgesellschaften , Kredit- oder Versicherungsanstalten des öffentl. Rechts, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder an Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (§ 9 Nr. 2a GewStG), soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen 12 – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –	32		–
63	Nur bei persönlich haftendem Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile (§ 9 Nr. 2b GewStG) 9	53		–
64	Positiver Teil des Gewerbeertrags, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) 19	33		–
Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 GewStG				
65	Festgestellter Zuwendungsvortrag zum 31. 12. 2009	73		–
66	Zuwendungen im Kalenderjahr 2010 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2009/2010 – ohne Betrag, der in Zeile 69 einzutragen ist – zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG)	71		–
67	Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: auf dieses nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nr. 5 Satz 12 GewStG	84		–
68	Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags (§ 9 Nr. 5 Satz 12 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG) in Höhe von	85		%
Nicht bei einer Körperschaft: Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung (§ 9 Nr. 5 Satz 9 GewStG)				
69	Zuwendungen im Kj. 2010 bzw. im abweichenden Wj. 2009/2010		EUR	–
70	noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2001 bis 2009			–
				72 –
Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2010 abgezogen werden				
Vortrag aus Großspenden aus den Vorjahren (§ 9 Nr. 5 Satz 10 GewStG)				
71	– aus Zuwendungen für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke	77		–
72	– aus Zuwendungen i. S. der Zeile 71 an Stiftungen	63		–
Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:				
73	Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter – Aufvolle Tausend € nach oben runden u. in Tausend € (T€) eintragen-	57		T€
74	Gewinne aus Anteilen an Kapitalgesellschaften mit Geschäftsleitung und Sitz im Ausland (§ 9 Nr. 7 und § 9 Nr. 8 GewStG) 14 , soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –	37		–
Gewerbeertrag				
75	– bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr (§ 5a EStG i. V. mit § 7 Satz 3 GewStG): der nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinn – Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –	23		–
76	– bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: das nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermittelte Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG) – Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen -	25		–
Weitere Angaben				
77	Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en) – bei mehreren Organgesellschaften bitte Einzelaufstellung beifügen – – ggf. „0“ –	60		–
78	Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft: – soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 106 bis 108 auszufüllen – Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 77 aufgrund der Anwendung des § 8b KStG, § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) – Negative Beträge mit Minuszeichen –	79		–

Angaben zur Verlustfeststellung

EUR

90	Zum Ende des Erhebungszeitraums 2009 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a GewStG) – Betrag nicht mit Minuszeichen –	40		
91	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels zu übernehmender Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig – Betrag nicht mit Minuszeichen – ¹⁵	45		
92	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Nr. 4 GewStR 2009)	48		
Im Fall der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft:				
92a	Im Betrag laut Zeile 92 enthaltener Verlust, der vor Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR)	18		
Nur bei Betrieben gewerblicher Art:				
93	Zu übernehmender vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 8 KStG) ¹	20		
Nur bei einer Körperschaft:				
94	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG) in Höhe von – Spaltungsschlüssel –	17		%
95	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG) in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	46		%
96	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG bzw. § 10a Satz 8 GewStG 2007 ³⁾ i. V. mit § 8 Abs. 4 KStG 2006 ⁴⁾ und § 36 Abs. 9 Satz 2 GewStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus früheren Erhebungszeiträumen (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) in Höhe von	10		%
97	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG bzw. § 10a Satz 8 GewStG 2007 i. V. mit § 8 Abs. 4 KStG 2006 und § 36 Abs. 9 Satz 2 GewStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	50		%
Zeilen 98 bis 104 nicht ausfüllen, wenn Anlage MU beigelegt ist.¹⁶				
Nur bei einer Mitunternehmerschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist:				
98	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus früheren Erhebungszeiträumen in Höhe von	15		%
99	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	14		%
Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmen:				
100	Auf in 2010 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2009 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2010 verbraucht ist – Betrag nicht mit Minuszeichen –	43		
Nur bei einer Personengesellschaft:				
101	Auf im Erhebungszeitraum 2010 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem Gewerbeverlust 2010 – Betrag nicht mit Minuszeichen –	75		
102	oder	76		%
103	Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2009 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbebeitrag des Erhebungszeitraums 2010	41		
104	oder	42		%
104a	Kürzung des Höchstbetrages nach § 10a GewStG bei Änderungen im Gesellschafterbestand und / oder bei Änderung der Beteiligungsquote	74		
Nicht bei Körperschaften - nur für Zwecke des § 35 EStG -:				
105	Veräußerungs- oder Auflösungsgewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG (in Betrag lt. Zeile 33 enthalten)	82		
Nur bei einer Organgesellschaft:				
Werte, die für die Ermittlung des Gewerbebeitrags des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern) ^{16 17}				
– Negative Beträge mit Minuszeichen –				
106	Wenn der Organträger eine natürliche Person ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbebeitrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	28		
107	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbebeitrag aufgrund der Anwendung des § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	29		
108	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbebeitrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3 c Abs. 2 EStG, § 8 b KStG i.V. mit § 15 Satz 1 Nr.2 und Satz 2 KStG	27		

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270).

3) GewStG 2007 = Gewerbesteuer-gesetz in der Fassung des Gesetzes vom 20. 12. 2007 (BGBl. I S. 3150).

4) KStG 2006 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13. 12. 2006 (BGBl. I S. 2878).



201001270204